



Gemeinde  
Kandersteg

## Publikation

---

### Gemeinde Kandersteg

#### **Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen, Einführung der Gewässerräume nach Gewässerschutzgesetz und Überführung der Naturgefahrenkarte in den Zonenplan**

Der Gemeinderat Kandersteg bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetztes vom 09. Juni 1985 die baurechtliche Grundordnung zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe:

- Zonenplan Siedlung
- Zonenplan Naturgefahren
- Zonenplan Gewässerräume
- Baureglement
- Erläuterungsbericht

Diese Änderungen liegen vom 17. April 2018 bis am 17. Mai 2018 in der Gemeindeverwaltung Kandersteg öffentlich auf.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Bauverwaltung Kandersteg, Aeussere Dorfstrasse 26, 3718 Kandersteg zu richten.

Kandersteg, 17. April 2018

Der Gemeinderat

---

#### **Publikation:**

- Amtsanzeiger von Frutigen am 17. April 2018 und 24. April 2018
- Amtsblatt am 18. April 2018